

17.05.21**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EU - AIS - AV - G - In - K - U - Wi

zu **Punkt ...** der 1005. Sitzung des Bundesrates am 28. Mai 2021

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Überprüfung der Handelspolitik - Eine offene, nachhaltige und entschlossene Handelspolitik**COM(2021) 66 final****A**

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU)** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (U)**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
U

1. Der Bundesrat begrüßt den von der Kommission vorgelegten Vorschlag für eine neue europäische Handelsstrategie. Diese setzt sich ausdrücklich zum Ziel, eine größere Nachhaltigkeit zu fördern, um auf diese Weise die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung vollständig umzusetzen. Darüber hinaus bekennt sich die vorgeschlagene Strategie dazu, den europäischen grünen Deal in all seinen Dimensionen – einschließlich des Ziels, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen – zu unterstützen.

EU

2. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der EU-Handelspolitik angesichts der politischen Herausforderungen bei der Bekämpfung des Klimawandels, der Sicherstellung der globalen Gesundheit und der Geschlechtergleichstellung eine große Bedeutung zukommt.

- EU 3. Der Bundesrat bekennt sich zum Konzept der „offenen strategischen Autonomie“, mit welchem sich die Kommission für eine Stärkung der globalen Zusammenarbeit ausspricht, um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, darunter die Kernarbeitsnormen sowie der Sozialschutz, im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte sicherzustellen, und unterstreicht die Wichtigkeit der Durchsetzbarkeit der genannten Normen.
- EU 4. Der Bundesrat steht dem von der Kommission für dieses Jahr angekündigten europäischen Lieferkettengesetz positiv gegenüber. Dieses soll für den gesamten europäischen Binnenmarkt unternehmerische Sorgfaltspflichten für faire, soziale und ökologische Produktionsbedingungen einführen. Unternehmen sollen bei Nicht-Einhaltung zur Verantwortung gezogen werden können. Der Bundesrat unterstreicht die Notwendigkeit fairer Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen in der EU, die durch die EU-weite Regelung hergestellt werden sollen.
- EU
U 5. Der Bundesrat betont die nachhaltigkeitspolitische Bedeutung des Exports von Wirtschaftsgütern aus Europa. Es soll ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass auch Exporte aus der EU soziale und ökologische Probleme verursachen können. Konkrete Herausforderungen sieht der Bundesrat zum Beispiel im Export von in der EU verbotenen Pestiziden und von Müll, Elektroschrott oder Kunststoffen.
- EU 6. Der Bundesrat sieht ein wichtiges neues Handelsinstrument im Importverbot für Produkte, die im Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverstößen stehen, wie zum Beispiel Zwangsarbeit.
- EU
U 7. Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich, dass sich die Kommission dazu verpflichtet, die Ziele des Pariser Klimaabkommens aufzunehmen.
- U 8. Der Bundesrat teilt die Einschätzung der Kommission, dass es notwendig ist, Klimaschutz als Kriterium für nachhaltigen Handel auf der Ebene der Welthandelsorganisation zu verankern und die Nachhaltigkeitskapitel in Handelsabkommen durchsetzungsstärker zu machen. Vor diesem Hintergrund bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, zielgenaue Sanktionen zu verhängen, sollte ein Handelspartner die im Kapitel über Handel und nachhalti-

ge Entwicklung verankerten Arbeits- und Umweltstandards nicht einhalten. Er betont, dass Entscheidungen über die nationale Ratifizierung von Handelsverträgen davon abhängig gemacht werden müssen, ob diese die durch die Kommission formulierten hohen Standards tatsächlich einhalten.

- EU 9. Der Bundesrat unterstützt die von der Kommission angekündigte frühzeitige Überprüfung des "15-Punkte-Aktionsplans für Handel und nachhaltige Entwicklung" für das laufende Jahr und verspricht sich hierdurch eine wirksamere Durchsetzung der Kapitel über nachhaltige Entwicklung in europäischen Handelsabkommen.
- EU
U 10. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darüber hinaus zu prüfen, inwiefern Maßnahmen wie Importverbote für Produkte, die mit der Abholzung von Urwäldern in Verbindung stehen, oder ein CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, der zu einer klimawirksamen Bepreisung von Emissionen beiträgt, als Instrumente zur Einhaltung von Umweltstandards in Betracht kommen.
- EU
U 11. Der Bundesrat unterstützt das Vorhaben der Kommission in künftigen Handelsabkommen ein Kapitel zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen zu verankern.
- EU
U 12. Weiterhin unterstützt der Bundesrat das Vorhaben der Kommission, eine Ex-Post-Bewertung der Auswirkungen der EU-Handelsabkommen auf wichtige Umweltaspekte, einschließlich des Klimas, durchzuführen. Er spricht sich dafür aus, dass neben einem konkreten Zeitplan frühzeitig festgelegt wird, wie mit den Ergebnissen dieser Evaluierungen verfahren werden soll. Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass diese sich in konkreten politischen Maßnahmen widerspiegeln müssen.
- EU
U 13. Der Bundesrat begrüßt die vorgesehene engere Integration zwischen Handelspolitik und anderen Politikbereichen und ist der Auffassung, dass die europäische Handelspolitik eine zentrale Rolle beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft spielen muss.
- EU 14. Eine faire und nachhaltige europäische Handelspolitik soll nicht nur für zukünftige Abkommen gelten, sondern in bereits bestehenden und aktuell verhandelten Abkommen regelmäßig überprüft und angepasst werden.

- EU 15. Der Bundesrat begrüßt den stärkeren Fokus der neuen Handelsstrategie auf Multilateralismus und unterstützt die Vorschläge der Kommission für eine reformierte, nachhaltig und fair gestaltete Welthandelsorganisation (WTO), einschließlich einer funktionierenden Berufungsinstanz zur WTO-Streit-schlichtung, neuer Regeln für Wettbewerbsneutralität, Anti-Subventionsmaß-nahmen und neuer Vorschriften für staatseigene Unternehmen.
- EU 16. Der Bundesrat befürwortet die Pläne der Kommission für neue Handelsinstru-mente, wie zum Beispiel separate Rechtsinstrumente zur Ergreifung unmittelba-rer vorläufiger EU-Gegenmaßnahmen im Falle unilateraler Zwangsmaßnahmen eines Drittlandes, mit denen die EU ihre eigenen Fähigkeiten stärken kann, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.
- EU 17. Der Bundesrat sieht das Bestreben der Kommission grundsätzlich positiv, ein besseres Verständnis für die Auswirkungen verschiedener Teile der Handelspo-litik auf die Geschlechtergleichstellung zu entwickeln und Maßnahmen zur Verbesserung des Bewusstseins für Gleichstellungsfragen in der Handelspolitik zu prägen. Er ist der Auffassung, dass die europäische Handelsstrategie – ganz im Sinne der Politikkohärenz – im Einklang mit der EU-Gleichstellungs-strategie stehen muss. Der Bundesrat sieht daher weiteren Überarbeitungsbedarf der neuen Handelsstrategie in Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Mehrfachdiskriminierung (Intersektionalität).

B

18. Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**,
der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**,
der **Gesundheitsausschuss**,
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**,
der **Ausschuss für Kulturfragen** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.